

LEITFADEN ZUR FAHRZEUGRÜCKGABE



In diesen Guidelines finden Sie alle relevanten Informationen für eine reibungslose Fahrzeugrückgabe.

— INHALTSVERZEICHNIS

1

GRUNDSÄTZE DER SCHADENBEWERTUNG

2

VORBEREITUNG DER FAHRZEUGRÜCKGABE

3

FAHRZEUGABGABE DURCH FAHRER*IN

4

BEWERTUNG DER FAHRZEUGSCHÄDEN

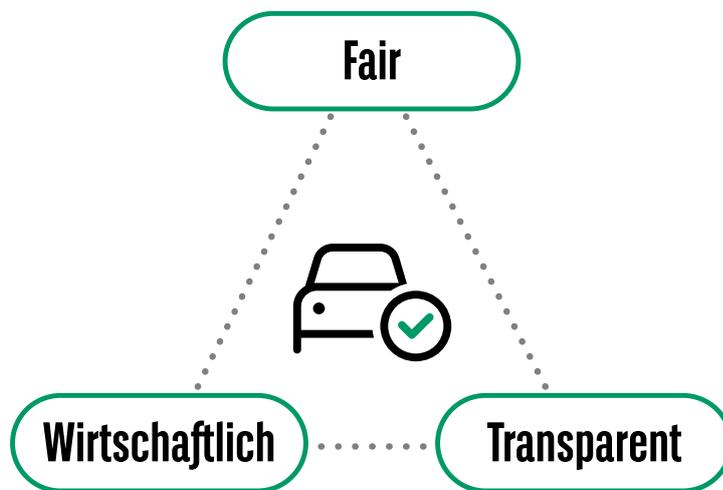
5

FAQ

GRUNDSÄTZE DER SCHADENBEWERTUNG

Wir garantieren Ihnen bei Vertragsende sowie bei der Rückgabe Ihres Fahrzeuges eine unkomplizierte Abwicklung mit unabhängiger Bewertung.

Aufgrund von klar definierten Prozessen sowie der langjährigen Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Prüfstelle sind wir in der Lage, eine faire, transparente und unabhängige Zustandsbeurteilung des Fahrzeuges durchzuführen.



1

Das Fahrzeug wird durch neutrale Gutachter*innen überprüft. Dabei wird eine Fotodokumentation mit Zustandsbericht erstellt.

2

Nutzungsgemäße Gebrauchsspuren werden nicht in Rechnung gestellt. Schäden aufgrund überdurchschnittlichem Verschleiss, unsachgemäßem Gebrauch sowie Unfallschäden und verlorene Ausrüstung gehen zulasten des*der Vertragsnehmer*in.

3

Für maximale Kostentransparenz enthält das unabhängige Gutachten die erforderlichen Reparaturmethoden inklusive der daraus resultierenden Kosten. Sowohl unsere Kundinnen und Kunden als auch die Gebrauchtwagen Käufer erhalten den vollständigen Bericht ausgehändigt.

VORBEREITUNG DER FAHRZEUGRÜCKGABE

Bei der Rückgabe sind sämtliche Dokumente und Gegenstände zu retournieren, die mit dem Fahrzeug ausgeliefert wurden und zum Fahrzeug dazu gehören.

Dazu gehören unter anderem:



Bedienungsanleitungen (inklusive der Anleitungen des Radio- und Navigationssystems)



Serviceheft (falls vorhanden)



Hauptschlüssel, Ersatzschlüssel und Fernbedienungen



Datenträger wie CDs, DVDs oder SD-Karten für das Navigationssystem



Dazu gehörende Notfallausrüstung wie Wagenheber, Reserverad, Reparatursystem, Pannenset, Warndreieck, Sicherheitsweste und Verbandkasten



Zigarettenanzünder



Spezialschlüssel für abschliessbare Radmuttern von Leichtmetallfelgen



Hutablagen und Trennnetze im Kofferraum



Kopfstützen



Zusätzliche Sitzreihen



Eingelagerte Reifen und Kompletträder



Sämtliche Ladekabel von Elektrofahrzeugen

FAHRZEUGABGABE DURCH FAHRER*IN

Vertragsnehmende verpflichten sich grundsätzlich das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln, gewissenhaft zu pflegen sowie einwandfrei und nach Herstellervorschriften zu warten. Zudem ist der*die Fahrer*in in der Pflicht, Schäden am Fahrzeug innerhalb von 48 Stunden zu melden.

Das Fahrzeug ist im Originalzustand zurückzugeben. Nachträgliche Einbauten, die nicht Vertragsbestandteil sind, müssen entfernt oder ausgebaut werden. Die Entfernung der Beschriftungen wird von unserem Logistikpartner ausgeführt.

Die Fahrzeugrückgabe erfolgt in der Regel beim Händler, bei dem Sie das neue Auto in Empfang nehmen. Wenn Sie kein neues Fahrzeug übernehmen, bitten wir Sie, Ihre Kontaktperson zu informieren. Unser Logistikpartner holt das Auto dann an der gewünschten Adresse ab.

Wir organisieren den Transport des Fahrzeuges zu einem Fahrzeugdepot, wo anschließend der Fahrzeugzustand begutachtet wird.

Um unerwartete Kosten für Sie zu vermeiden, bitten wir Sie, folgende Kriterien einzuhalten:

 **Stellen Sie sicher, dass alles dabei ist, was zum Auto gehört.**
Fehlende Teile wie beispielsweise der Fahrzeugschlüssel werden Ihnen zu 100% in Rechnung gestellt.

 **Löschen Sie Ihre Fahrerdaten im Fahrzeug (Rückstellung auf Werkseinstellungen) sowie allfällige Fahrzeug-Logins (App).**
Überprüfen Sie die Löschung am Ende des Vorgangs nochmals.

 **Reinigen Sie das Fahrzeug sowohl innen als auch aussen.**
Damit können Sie zusätzliche Reinigungsgebühren vermeiden und ermöglichen eine korrekte Fahrzeugbeurteilung.

 **Überprüfen Sie das Fahrzeug im trockenen Zustand und bei Tageslicht.**
Ist das Auto nass, ist es schwieriger Schäden zu sehen. Ein heller Ort mit Tageslicht ermöglicht es Ihnen, sich vorab selbst einen Überblick des Fahrzeugzustandes zu verschaffen.

BEWERTUNG DER FAHRZEUGSCHÄDEN

Anhand von Bildern lässt sich die Beurteilung von Schäden besser verdeutlichen. Daher finden Sie nachfolgend jeweils Beispiele von akzeptierten sowie nicht akzeptierten Schäden.

Akzeptiert sind kleinere Schäden, welche mit einem geringen Aufwand zu beheben sind. Ein Beispiel dafür sind oberflächliche, kleine Lackkratzer, die sich mittels einer sanften Instandstellung beheben lassen. Nicht akzeptiert sind grössere Schäden, die mehr Aufwand benötigen für die Behebung.

Akzeptiert



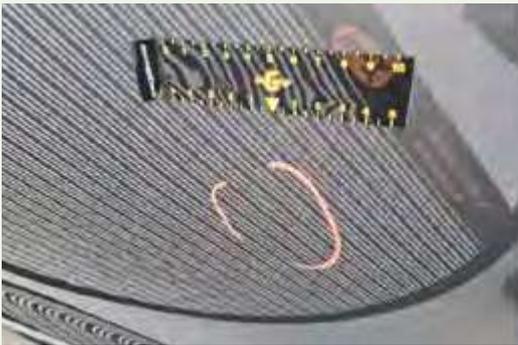
Nicht akzeptiert



DELLEN

Akzeptiert:

- Pro Bauteil maximal 2 Dellen
- Durchmesser der Delle maximal 2cm
- Dellen, die durch sanfte Instandstellung behoben werden können
- Dellen, die keine Neulackierung erforderlich machen
- Fachmännisch ausgeführte Instandsetzungsarbeiten



Nicht akzeptiert:

- Mehr als 2 Dellen pro Bauteil
- Alle Dellen über 2cm Grösse
- Lackschäden
- Wölbungen
- Verbiegung der Nummernschilder
- Hagelschäden
- Mangelhafte Reparaturen



KRATZER UND LACKSCHÄDEN

Akzeptiert:

- Oberflächliche Kratzer, die durch Politur entfernt werden können
- Lackschäden und Kratzer bis maximal 10 cm Länge



Nicht akzeptiert:

- Alle Lackschäden und Kratzer, die sich durch Polieren nicht entfernen lassen
- Mehr als 10 cm lange Lackschäden und Kratzer
- Nicht fachmännisch ausgeführte Reparaturen



ROST & FLECKEN

Akzeptiert:

- Roststellen, die nicht durch Schäden entstanden sind
- Flugrost
- Kleinere Stellen von Vogelkot/Harz, die sich mit einem Aufwand von höchstens 30 Minuten entfernen lassen

Nicht akzeptiert:

- Rostentwicklung infolge Beschädigung des Lackes und der Grundierung
- Rost aufgrund mangelhafter Reparatur
- Grössere Lackschäden infolge von Vogelkot, Harz oder Flüssigkeiten
- Verfärbung des Lacks aufgrund äusserlichen Einflüssen wie Beschriftungen



STEINSchLAGSCHÄDEN

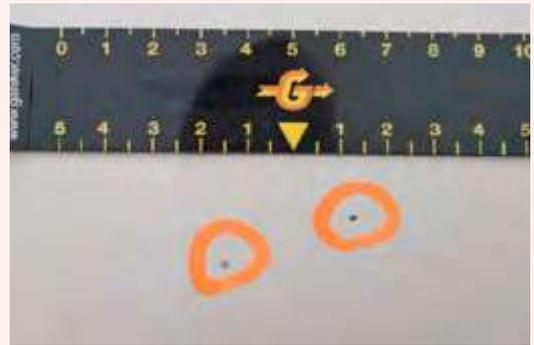
Akzeptiert:

- Bis zu zehn feine Steinschläge ohne Beschädigung der Grundierung
- Steinschlagschäden auf Frontteilen wie Stossstange, Kühlergrill, Spoiler usw.



Nicht akzeptiert:

- Über zehn Steinschläge auf der Motorhaube, bei welchen eine Beschädigung des Lacks und der Grundierung ersichtlich ist



STOSSFÄNGER UND KUNSTSTOFFTEILE

Akzeptiert:

- Leichter Lackabrieb bis zu einer Länge von 10 cm, welcher durch Polieren entfernt werden kann
- Kratzer an Kunststoffteilen bis zu einer Länge von 10 cm

Nicht akzeptiert:

- Lackschäden und Kratzer mehr als 10 cm Länge
- Risse, Brüche und Verformungen von Kunststoffteilen
- fehlende Kunststoffteile wie Blenden, Abdeckungen usw.



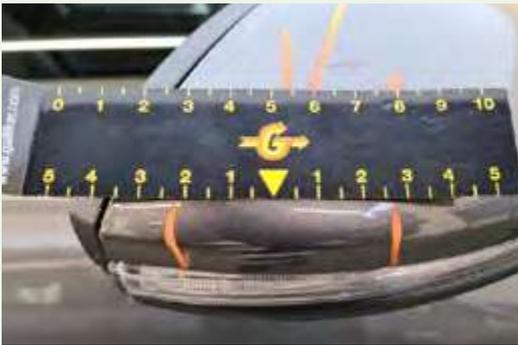
RÜCKSPIEGEL

Akzeptiert:

- Kratzer bis 5 cm
- Kleinere Lackschäden

Nicht akzeptiert:

- Kratzer die länger als 5 cm sind oder durch Politur nicht entfernt werden können
- Grössere Schäden der Lackschicht oder der Grundierung
- Verformung oder Bruch des Spiegelgehäuses
- Riss im Spiegelglas



BELEUCHTUNG UND VERGLASUNG

Akzeptiert:

- Kleine Kratzer und Steinschläge auf der Oberfläche, welche nicht zum Bruch oder zum Riss der Glasschicht geführt haben und somit die Betriebs- oder Verkehrssicherheit nicht beeinflussen
- Fachgerechte Reparaturen

Nicht akzeptiert:

- Schäden an Front-, Seiten-, Heckscheiben, Glasdach sowie der Beleuchtungseinheiten, welche die Funktion einschränken und die Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen, z.B. Glasbruch, Steinschläge, Sprünge, Risse und Kratzer
- Ganze oder teilweise Blindheit bei Glasteilen
- Mangelhaft ausgeführte Reparaturen



FELGEN UND RADKAPPEN

Akzeptiert:

- Kratzer, Schramme oder Abschürfung bis zu 10 cm Länge am Rand
- Leichter Rostansatz
- Leichte Beschädigung der Oberfläche

Nicht akzeptiert:

- Radkappen mit fehlendem Material oder Brüchen sowie starke Kratzer und Deformationen
- Verformung der Stahlfelgen am Felgenhorn sowie grossflächige Rostspuren
- Fehlende Radnabendeckel bei Leichtmetallfelgen
- Starke Kratzer, Abschürfungen, Absplitterung und Brüche bei Leichtmetallfelgen



BEREIFUNG

Akzeptiert:

- Reifen mit Profiltiefe von mindestens 3 mm bei Winterreifen sowie 2mm bei Sommerreifen
- Geringe Kontaktsuren/Schürfungen ohne Beschädigung der Reifenflanke

Nicht akzeptiert:

- Sommerreifen unter 2mm Profiltiefe und Winterreifen unter 3mm (sofern Dienstleistung Reifen nicht eingeschlossen ist)
- Nicht für das Fahrzeug zugelassene Reifen
- Durch einen Fremdkörper beschädigte Reifen (Nagel)
- Beschädigung oder Verletzung einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen wie z.B. Riss, Wölbung, Schnitte in den Reifen
- Einseitig abgefahrene Reifen



BEREIFUNG



EINSTIEGSBEREICH UND TÜRGUMMIDICHTUNGEN

Akzeptiert:

- Kleine Kratzer die mit einer Politur entfernt werden können sowie maximal drei Dellen
- Abnützung mit Rissbildung der Gummidichtung bis 5 cm im Einstiegsbereich sowie im Kofferraum/Laderaum

Nicht akzeptiert:

- Mehr als drei Dellen pro Einstieg
- Beulen und tiefe Kratzer mit Beschädigung der Grundierung
- Schäden der Gummidichtung ausserhalb vom Einstiegsbereich und vom Kofferraum/Laderaum



INNENRAUM

Akzeptiert:

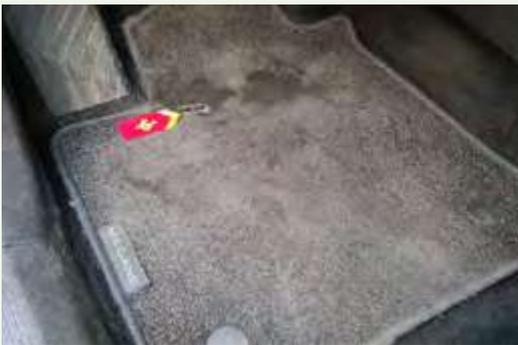
- Abnützung der Fussmatten
- Leichte Verschmutzung des Innenraumes sofern keine Schäden oder Flecken vorhanden sind (bis max. 30min Reinigungsaufwand)
- Verschleissbedingter Abrieb an Sitzpolstern, Lenkrad und Verkleidungen
- Durchgesessenes Polster
Leichte Farbveränderung vom Leder, vor allem beim Fahrersitz

Nicht akzeptiert:

- Schäden am Bodenteppich wie z.B. Brandlöcher, Schnitte, Flecken, Verfärbungen
- Hundehaare
- Starke Verschmutzung des Innenraumes
- Brandlöcher
- Schäden oder Brandflecken am Dachhimmel
- Deutlich wahrnehmbare Gerüche z.B. von Tieren, Rauch oder Schimmel
- Löcher am Armaturenbrett



INNENRAUM



NUTZFAHRZEUGE

Akzeptiert:

- Kratzer auf Kunststoffteilen der Stossfänger
- Streifspuren an Aussenspiegeln, sofern nicht gebrochen
- Verschleissbedingter Abrieb an Sitzpolstern, Lenkrad und Verkleidungen im Innen- und Laderaum
- Leichte Verschmutzung des Innenraums

Nicht akzeptiert:

- Verformungen oder Risse an Stossfänger
- Sprünge, Risse oder Verformungen der Aussenspiegel
- Bohrlöcher am Armaturenbrett und Türverkleidungen
- Starke Verschmutzung des Innenraumes
- Brandlöcher
- Löcher und Risse an Sitzpolstern
- Beschädigte oder zerbrochene Innenverkleidungen
- Risse, Löcher oder fehlende Teile im Boden des Ladebereichs



NUTZFAHRZEUGE



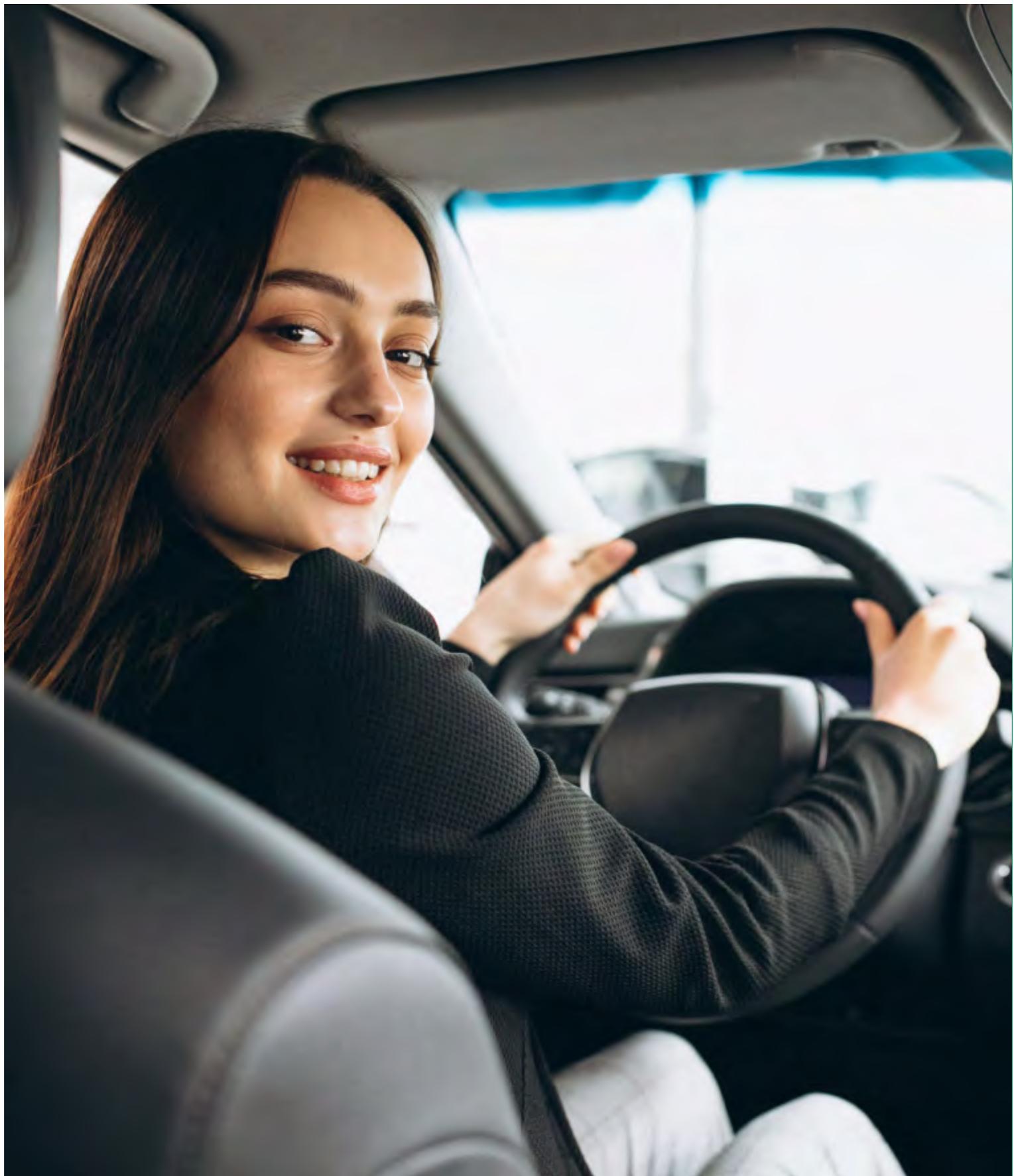
FAQ

? **Müssen die Schäden vor der Rückgabe repariert werden?**
Die Schäden müssen nicht zwingend behoben werden. Wichtig ist, dass die Schäden gemeldet werden. Wir entscheiden dann gemeinsam mit Ihnen, ob eine Reparatur vor der Rückgabe erforderlich ist.

? **Muss ich vor der Rückgabe noch Wartungsarbeiten ausführen lassen?**
Grundsätzlich werden keine Wartungsarbeiten vor der Rückgabe durchgeführt.

? **Ich habe das Aufgebot für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erhalten. Muss das Auto vorgeführt werden?**
Dies ist abhängig davon, wann der MFK Termin angesetzt wurde und wann Ihr neues Fahrzeug angeliefert wird. Kontaktieren Sie uns und wir prüfen Ihre Anfrage individuell.

? **Was soll ich mit den Tankkarten machen?**
Bitte vernichten Sie die Tankkarten. Nach der Fahrzeugrückgabe werden die Tankkarten gesperrt und können nicht mehr verwendet werden.



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.